

II-9829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4893 IJ

1990 -01- 25

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Schäffer, Mayer  
und Kollegen  
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend beispiellose Personalaufblähung des bürokratischen  
Apparates im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Ein Vergleich der Geschäftseinteilung des Unterrichtsressorts  
aus dem Jahre 1980 mit der am 2.1.1990 erschienenen Geschäftseinteilung ergibt folgendes Bild:

Die Anzahl der Gruppen hat sich in dem oben angeführten  
Zeitraum von einer auf 12, jene der Abteilungen von 51 auf 86  
und die der Referate von 45 auf 89 erhöht; darüber hinaus  
umfaßte das Unterrichtsressort 1980 374 Planstellen, per  
1.1.1990 552.

Über Initiative des seinerzeitigen Bundesministers  
Dr. Heinrich Neisser wurde von der Österreichischen Bundesregierung  
das Projekt "Verwaltungsmanagement" beschlossen,  
welches eine Durchleuchtung der Zentralstellen des Bundes mit  
dem Ziel einer sachlichen und personellen Straffung der  
Effizienz dieser Einrichtungen zum Ziele hatte.

Mit der von Unterrichtsministerin Dr. Hilde Hawlicek per  
2.1.1990 erlassenen neuen Geschäftseinteilung hat die  
Bundesministerin zwar die Sektion V aufgelöst und mit Einsparungsmaßnahmen begründet. Dieser Absicht steht jedoch die  
Gründung einer neuen Gruppe und weiterer neuen Verwaltungseinheiten entgegen. Darüber hinaus wurde durch eine nicht

- 2 -

sachgerechte Zuordnung von Abteilungen der aufgelösten Sektion zu anderen Verwaltungseinheiten die Geschäftseinteilung des Unterrichtsressorts in weitem Ausmaß unübersichtlich und verwirrend:

Unter anderem umfaßt nunmehr die Präsidialsektion 31(!) Abteilungen und folgende sachlich nicht zusammengehörende Bereiche:

Präsidium, Buchhaltung, Ministerialkanzleidirektion, Budget, Amtsbibliothek, Presse und Information, Jugendfilmkommission, Lehrer- und Erzieherbildung, Raum- und Schulerhaltungsangelegenheiten, Innere Revision, kulturelle Auslandsangelegenheiten, Erwachsenenbildung, Volksbüchereiessen; Serviceeinrichtungen und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Schule und Erwachsenenbildung, Schulservice, Außerschulischer Sport.

Des weiteren wurde sachlich völlig unbegründet die Lehrerpersonalgruppe aus dem Verband der Sektion I "Allgemeine pädagogische Angelegenheiten und allgemeinbildendes Schulwesen" willkürlich herausgelöst und der Sektion III zugewiesen. Die Sektion III erfuhr durch diese Maßnahme eine weitere Aufblähung. Der Personalstand stieg hier von 24 im Jahre 1974 auf 135 bis 1.1.1990.

Obwohl langandauernde Verhandlungen zwischen der Ressortleitung und dem Dienststelleausschuß beim BMUKS durchgeführt wurden, hat Ministerin Dr. Hilde Hawlicek alle diese Maßnahmen gegen den einstimmigen Beschuß der Personalvertretung durchgezogen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie der Meinung, daß die Zusammenfassung der sachlich divergierenden Agenden der Präsidialsektion im BMUKS

- 3 -

den Zielsetzungen des Bundesministeriengesetzes, vor allem dem § 7 Abs. 1 entspricht? Hier heißt es unter anderem: "Es ist insbesonders darauf zu achten, daß zur Besorgung von Geschäften, die sachlich eine Einheit darstellen, stets nur eine einzige Sektion und eine einzige Abteilung führend zuständig sind."

2. Welche Begründung können Sie für die in den letzten 10 Jahren unter sozialistischer Ressortleitung stattgefundene beispiellose Personalaufblähung und -vermehrung des bürokratischen Apparates angeben? Sind Sie der Meinung, daß Sie noch dem Bundesministeriengesetz § 2 Abs. 2 entsprechen? Hier heißt es unter anderem: "Die Geschäfte der obersten Bundesverwaltung sind in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise zu besorgen".
3. Welches Argument wurde seitens der Personalvertretung gegen die von Ihnen geplanten und nunmehr durchgeführten Maßnahmen im Zusammenhang mit der gültigen Geschäftseinteilung vorgebracht und welche Gründe haben Sie bewogen, entgegen diesen Argumenten diese Geschäftseinteilungsänderungen zu verfügen?
4. Haben Sie die Absicht, eine weitere ungerechtfertigte Verrechtlichung des österreichischen Schulwesens voranzutreiben, wie Sie dies durch die sachlich nicht gerechtfertigte Herauslösung der Lehrerpersonalgruppe aus der Sektion I in die Sektion III bewiesen haben?
5. Sind Sie bereit, gemeinsam mit der Personalvertretung in nächster Zukunft ein Konzept für eine den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes entsprechende Neuordnung Ihres Ressorts vorzunehmen?